

# Aus der Geschichte des Schladminger Bergbaues.

## II. Die Begrenzung des Schladminger Berggerichtsbezirkes.

Von Dr. Heinrich Runnert, Sauerbrunn-Mödling.

Alle uns zugänglichen Quellen lassen innerhalb des Schladminger Bergbaugebietes drei Hauptbaugebiete unterscheiden: das Schladminger Bergbaugebiet im engeren Sinn, den Bergbau im Walchental (südöstlich von Obfarn) und den im Tale der Kalten Mandling, hart an der Salzburger Grenze. Das Schladminger Baugebiet erstreckte sich über die sogenannten „Schladminger Tauern“ und deren nördliche Ausläufer, die längs des Obertales und des Preuneggbaches gegen das Ennstal streichen, und hatte sein Zentrum rings um den Siglachsee; der Bergbau im Walchental, das von Obfarn nach Südosten zieht, hatte seinen Mittelpunkt im rückwärtigen Teile dieses Tales, nördlich der heutigen Ortschaft Walchen am südlichen Abhang des Karlspit; das Gebiet des Mandlinger Bergbaues erstreckte sich endlich am linken Ufer der Kalten Mandling, nördlich der Ortschaft Mandling.

Einen Schladminger Bergrichter finden wir erstmalig im „Schladminger Bergbrief“ vom Jahre 1408 erwähnt. Die Baue im Walchental und an der Mandling werden erst im 16. Jahrhundert als unter die Jurisdiktionsgewalt des Schladminger Berggerichtes gehörig bezeichnet.

Eine bessere Kenntnis des Umfanges des Schladminger Berggerichtsbezirkes vermittelt uns eine Quelle aus dem Jahre 1582<sup>1</sup>. Ein „Verzeichnis der Töller und wälder im obern Enstal und soweit sich das Perckgericht Schladming erstrecken solle, nemlich von der Mandling und Vorsta<sup>2</sup> (der Salzburgerischen Granizen) umst gegen der Donspacherische Confin<sup>3</sup>, der andern seits hinein für Aussen wie der her Perckrichter ainzaigt auf die Pötschn hernach volgt“ führt alle zum Schladminger Bergbaubezirk gewidmeten Täler an und macht es dadurch möglich, die Berggerichtsgrenze festzustellen, und zwar südlich der Enns fast lückenlos, während nördlich des Flusses der Verlauf aus der Lage der angegebenen Widmungstäler nur vermutet werden kann.

Die Grenze verlief demnach vom Paß Mandling längs der steirisch-salzburgischen Landesgrenze nach Süden und erreichte im Mereck den Tauernkamm. Von hier folgte sie der Landesgrenze nach Osten<sup>4</sup> bis zum Preberthörl (2193 m) und weiter der Grenze zwischen den Landgerichten Wolkenstein und Obermurau bis zum Idlereck, wo die Landgerichte Wolkenstein, Obermurau, Rotenfels und Donnersbach zusammenstießen. Von hier wendete sich die Grenze gegen Norden und folgte dem Verlauf der Grenze zwischen den Landgerichten Wolkenstein und Donnersbach bis dorthin, wo oberherhalb von Raumberg die Landgerichtsgrenze den Donnersbach trifft. Die Grenze folgte nun dem Donnersbach beiläufig bis zum Schloß Gumpenberg, um in nordwestlichem Verlauf, Allirndning links liegenlassend, oberhalb des Marktes Irndning den Ennsfluß zu treffen. Die Grenze folgte dann der Enns flussabwärts bis Neuhaus, wo, wie das Verzeichnis sagt, „auch das obere Enstal enden soll“. Von hier aus verlief die Grenze etwa folgendermaßen: von Neuhaus in nordwestlicher Richtung hinter dem

<sup>1</sup> Landesregierungsarchiv Graz, Hofkammer, 1582, Oktober, Nr. 20.  
<sup>2</sup> Forstau, rechtes Seitental der Enns, westlich der salzburgisch-steirischen Grenze.  
<sup>3</sup> Donnersbach, Herrschaft mit Landgericht, südlich von Irndning.  
<sup>4</sup> Vergleiche hierzu und zum folgenden: Historischer Atlas der Alpenländer, Landgerichtskarte, Blätter, 9, 10, 17 und 18.

Grimming in die Klachau, von da nach Westen gegen Mitterndorf, von hier in nordöstlicher Richtung den östlichen Hängen entlang, die den Salzabach begleiten, bis ungefähr zum Lawinenstein. Von hier scheint sich die Grenze nach Westen gewendet zu haben und gegen die Pötschenhöhe verlaufen zu sein. Schließlich folgte die Gerichtsgrenze der oberösterreichisch-steirischen Landesgrenze bis zum Thorstein (Dachsteinstock), von wo sie, der steirisch-salzburgischen Landesgrenze folgend, bei der Mündung der Kalten Mandling (beim Paß Mandling) den Ennsfluß erreichte.

So umfaßte — zumindest seit dem 16. Jahrhundert — das Berggericht Schladming ein Gebiet von ansehnlicher Ausdehnung, das auch über die Grenzen des Wolkensteiner Landgerichtes hinausgriff.

## Die Gründung des Falkenburger Kapuzinerklosters und dessen Einfluß auf das wirtschaftliche Leben des Marktes Irndning im 16. Jahrhundert.

Von Rudolf Zumbach.

Die Gründung des Klosters Irndning ist nicht allein der Kirche, sondern auch dem Lande zu verdanken. Die Irndninger Kapuziner haben durch ihre Tätigkeit im Lande Irndning ein großes Verdienst geleistet, das nicht allein der Kirche, sondern auch dem Lande zu verdanken ist. Die Irndninger Kapuziner haben durch ihre Tätigkeit im Lande Irndning ein großes Verdienst geleistet, das nicht allein der Kirche, sondern auch dem Lande zu verdanken ist.

Die Irndninger Kapuziner haben durch ihre Tätigkeit im Lande Irndning ein großes Verdienst geleistet, das nicht allein der Kirche, sondern auch dem Lande zu verdanken ist.

Die Irndninger Kapuziner haben durch ihre Tätigkeit im Lande Irndning ein großes Verdienst geleistet, das nicht allein der Kirche, sondern auch dem Lande zu verdanken ist.

Die Irndninger Kapuziner haben durch ihre Tätigkeit im Lande Irndning ein großes Verdienst geleistet, das nicht allein der Kirche, sondern auch dem Lande zu verdanken ist.

Die Irndninger Kapuziner haben durch ihre Tätigkeit im Lande Irndning ein großes Verdienst geleistet, das nicht allein der Kirche, sondern auch dem Lande zu verdanken ist.

Die Irndninger Kapuziner haben durch ihre Tätigkeit im Lande Irndning ein großes Verdienst geleistet, das nicht allein der Kirche, sondern auch dem Lande zu verdanken ist.

Die Irndninger Kapuziner haben durch ihre Tätigkeit im Lande Irndning ein großes Verdienst geleistet, das nicht allein der Kirche, sondern auch dem Lande zu verdanken ist.

Rudolf Zumbach.

Die Irndninger Kapuziner haben durch ihre Tätigkeit im Lande Irndning ein großes Verdienst geleistet, das nicht allein der Kirche, sondern auch dem Lande zu verdanken ist.